

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz vertreten wir als Erwachsenenschutzverein Menschen mit psychischer Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Erwachsenenvertretung, Clearing und Bewohnerververtretung sind im Bundesland Salzburg für die Bezirke Hallein, St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See zuständig.

Wir bieten Schulungen an und beraten Interessenten, betroffene Menschen, Angehörige und Institutionen kostenlos zu allen Formen der Erwachsenenvertretung.

Wir sind auch als Eintragungsstelle für Registrierungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) tätig. Für Beratungen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.



Erwachsenenvertretung
Salzburg

Zentrale

Hauptstraße 91d
A-5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7
A-5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4
zell@erwachsenenvertretung.at



www.erwachsenenvertretung.at



Erwachsenenvertretung
Salzburg



Vorsorgevollmacht

- Selbstbestimmung
- Vertrauen
- Vorsorge

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.

Wilhelm von Humboldt

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Vollmacht, die jede entscheidungsfähige Person errichten kann.

Diese wird erst dann wirksam, wenn der/die Vollmachtgeber/in nicht mehr entscheidungsfähig ist. Vorsorgebevollmächtigte/r kann grundsätzlich jede geeignete erwachsene Person sein. In der Regel wird jemand bevollmächtigt, zu dem ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht.

Die Vorsorgevollmacht kann für einzelne oder Arten von Angelegenheiten erteilt werden. Es können eine oder mehrere Personen bevollmächtigt werden. Die Vorsorgevollmacht unterliegt grundsätzlich nicht der gerichtlichen Kontrolle.

Was sollte eine Vorsorgevollmacht beinhalten?

Neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum der bevollmächtigten Person sollte die Vorsorgevollmacht möglichst detailliert beschreiben, für welche Angelegenheiten die bevollmächtigte Person zuständig sein soll (z. B. bestimmte Rechtsgeschäfte). Weiters kann festgelegt werden, welche individuellen Wünsche (z. B. Pflege, medizinische Versorgung, Übersiedelung in ein Seniorenheim) beachtet werden sollen.

Wie stellt man eine Vorsorgevollmacht aus?

Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich und höchstpersönlich vor einem Erwachsenenschutzverein, einem/einer Rechtsanwalt/anwältin oder Notar/in errichtet werden und wird in weiterer Folge im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert.

Die Vorsorgevollmacht wird dann wirksam, wenn der Vorsorgefall eintritt (nachgewiesener Verlust der Entscheidungsfähigkeit durch ärztliches Attest) und dieser Umstand im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis eingetragen wird. Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht bei einem Erwachsenenschutzverein ist nicht möglich, wenn der/die Vollmachtgeber/in über Liegenschaften, Unterneh-

men oder im Ausland befindliche Vermögenswerte verfügen möchte.

Was kostet eine Vorsorgevollmacht?

Die Errichtung der Vorsorgevollmacht kostet bei den Erwachsenenschutzvereinen € 75,- (zuzüglich € 25,- für einen allfälligen Hausbesuch). Die Registrierung kostet € 10,-.

Bei einem/einer Rechtsanwalt/anwältin oder Notar/in werden die Kosten individuell vereinbart.

Wann endet die Vorsorgevollmacht?

Die Vorsorgevollmacht ist nicht zeitlich befristet und kann von der vertretenen Person jederzeit widerrufen werden. Sie endet mit dem Tod der vertretenen Person oder der Vertretungsperson, bei Beendigung durch das Gericht oder mit Eintragung der Kündigung, des Widerrufs oder des Wegfalles des Vorsorgefalles im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis.